



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Rodin: Bolschewistische Verrücktheiten in der Schule : Selbsterlebtes

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

torialstaat, Absolutismus und werdender Gesamtstaat, Konstitutionalismus und Einheitsstaat, das waren die bisherigen Entsprechungen.

Wird nun auch die sozialistisch-demokratische Verfassung unserer nächsten Zukunft eine neue Ausdrucksform der äußeren Staatsbildung heischen?

Wird die Metamorphose nur das Reich oder auch die Einzelstaaten, Preußen voran, ergreifen?



## Bolschewistische Verrücktheiten in der Schule

Selbsterlebtes von Oberlehrer Rodin



Ueht, wo alles schwankt, wo jeder mit Bangen in die ungewisse Zukunft sieht, wo das Reich zerrissen ist, die Parteien hadern, und die Gefahr der Herrschaft der extremsten Sozialisten droht, legt sich jeder die Frage vor: was haben wir zu erwarten, wenn diese Elemente die Oberhand gewinnen? Das verführte und verblendete Proletariat, das mit augenblicklichen hohen Tageseinnahmen und durch viele Versprechungen dieser Gruppe zugeführt wird, ist nicht instande, die Tragweite seiner Handlungen zu erkennen, und es ist daher notwendig, daß vor bolschewistischen Ideen eindringlichst gewarnt werde. Ja, es ist nicht nur notwendig, sondern Pflicht, moralische Pflicht eines jeden, der über positives Material verfügt, immer und immer wieder möglichst eindringlich zu warnen, und die ihm bekannten Schreckbilder, die die unausbleibliche Folge dieser Bewegung bilden, den Einsichtigen und Überlegungsfähigen vor die Augen zu führen.

Uns Auslandsdeutschen, die wir in Rußland den Untergang der Monarchie und dann das Versagen der Demokratie, und schließlich das Aufkommen des Bolschewismus mit seinem Gefolge — der Anarchie — gesehen, miterlebt und miterlitten haben, kommt in erster Linie die Aufgabe zu, als Warner aufzutreten, jeder auf dem Gebiete, das ihm am nächsten liegt, das er am eingehendsten hat verfolgen können. — So kann ich, als Schulmann und absoluter Gegner der Anarchie, möge sie auftreten in welcher Form sie wolle, es nicht unterlassen, am Leben der Schule, soweit ich es selbst erlebt habe, die Zerstörung jeglicher Bildung nachzuweisen, welche die Sozialisierung der Schulen nach sich zieht, namentlich wenn sie so extrem betrieben wird, wie es die bolschewistisch gesinnten Elemente auf allen Gebieten tun.

Das warnende Beispiel entnehme ich selbstredend der russischen Republik, denn sie scheint ja auch unseren extremen Sozialisten als leuchtendes Beispiel vorzuschweben, sieht man doch aus allem, was hier geschieht und bis jetzt geschehen ist, daß nach russischem Vorbild organisiert wird, ja es macht sogar auf uns den Eindruck, als sei in vielem der eingeschmuggelte russische Bolschewik auch hier der Leiter der Bewegung. Ich betone hier besonders „das warnende Beispiel“. Denn ob ich dieses dem Leben der Schule oder dem Gebiet des Gerichtswesens entnehme, ob ich mich auf das Bankwesen, die Industrie oder auf irgend etwas anderes beziehe, ist ganz einerlei, denn überall haben wir dasselbe traurige Bild des Niederganges, der absoluten Zerstörung. Der Staatsstarrheit ist einmal ins Rollen gekommen, eines zieht das andere nach sich, und mit tausender Geschwindigkeit geht es in den Abgrund — in den Sumpf — und wie, wo und wann das Ende dieses Abwärtsgleitens erreicht sein wird, kann niemand voraus-sagen, nicht einmal vorausahnen.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Sozialdemokraten sich an die Schulen machen. In Rußland ist ihnen die Schule mit ihren strengen Vorschriften und

ihren festen Forderungen auf wissenschaftlichem Gebiete stets ein Dorn im Auge gewesen, um so mehr, als dort die Eltern, viel zu schwach zur Erziehung, in dem Kinde schon den vollgültigen Menschen mit ausgeprägtem Selbstgefühl und eigenem Willen sehen. Selbst jeder Disziplin abhold, fordern sie auch von: Kinde nur dann Unterordnung, wenn es ihren augenblicklichen Launen entspricht. Unbekannt mit den Zielen der Schule, mit dem Unterschiede zwischen Fachbildung und allgemeiner Bildung, verlangen die Eltern von der Schule nur das, was sie für sich persönlich als notwendig erachten.

Nur so ist es zu verstehen, daß die russische Schule stets ein Objekt der Experimente war und noch ist, und daß auch die Bolschewiken es sich nicht nehmen ließen, ihr „unfehlbares Rezept“ auch auf die Schule anzuwenden. Vor allen Dingen will der Bolschewik alles beseitigen, was ihm für seine Person — nicht aber auf andere angewandt — als Zwang erscheint, wie überhaupt die Freiheitschreier nur für die Freiheit ihrer Person und Gleichgesinnter sind, während sie die Freiheit anderer nicht anerkennen. Man denke nur an die geforderte Presse- und Redefreiheit, die in Rußland damit geendet hat, daß jede nicht sozialistische, jetzt sogar bolschewistische Zeitung einfach verboten ist, daß jeder Redner, der dem bolschewistischen Volksredner widerspricht, einfach niedergeschrien oder fortgejagt wird, wie es hier in diesen Tagen auf der Straße geschah, wo ein Mann, der dem Spartakusvertreter widersprach, zum Rückzuge veranlaßt wurde mit den drohend zugerufenen Worten: „Jetzt mach aber, daß du fortkommst.“ — Vor allem also will jetzt der Bolschewik die Schule so stellen, daß nicht der Lehrer, sondern nur Schüler und Eltern maßgebend sind.

Die Reorganisation der Schule in bolschewistischem Sinne begann daher sofort nach der Übernahme der Gewalt durch die Bolschewiken. — Zunächst waren es Forderungen allgemeiner Natur: es sollten die Programme, die Beziehungen zwischen Schule und Haus überprüft werden und den Kindern sollte mehr Freiheit gegeben werden. — Eine nähere Bestimmung dieser Forderungen fand zunächst nicht statt, aber mit derselben Schnelligkeit, mit der die Dekrete auf allen Gebieten erschienen, folgten dann auch die Erlasse auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Es begann damit, daß die Freiheit des Wortes und der Versammlungen auch den Schülern und Schülerinnen gewährt wurden. Zu dem Zwecke berief die Leitung des Lehrbezirks eine Versammlung der Schüler ein. Von jeder Schule mußten aus den drei obersten Klassen je zwei Vertreter erscheinen. Als einziger Erwachsener wohnte dieser Versammlung der Delegierte des Ministeriums bei, einer der Inspektoren des Lehrbezirks, der in der Eröffnungsrede die Jugend darauf hinwies, daß die Schule durch und durch faul sei, daher bis auf den Grund niedergerissen werden müsse, und daß sie, die Schüler, dem Ministerium beim Aufbau der neuen Schule zu helfen haben.

Es bedarf kaum des Hinweises, welchen verderblichen Erfolg diese Ansprache hatte. Gleich in den darauffolgenden Tagen zeigten sich die Früchte dieser Versammlung. Die Schüler kamen mit einer Reihe Forderungen; als Punkt eins und zwei forderten sie in fast allen Schulen: Beseitigung jeglicher Aufsicht seitens des Lehrpersonals in den Zwischenstunden und Rauchfreiheit, sowohl auf der Straße, als auch in den Räumen der Schule. Die gemäßigteren Schüler beschränkten sich auf Forderung der Einräumung eines Rauchzimmers für die oberen Klassen. Ferner verlangten sie freie Wahl des Klassenordinarius, Entlassung unliebsamer Lehrer und Beeinflussung des Programms. Interessant ist die Beobachtung, daß die Gymnasiasten in ihren Forderungen bedeutend gemäßigter waren, als die Realisten. — Jede Schule hatte ihre Schülerversammlungen, auf denen solche und ähnliche, noch viel wildere Beschlüsse gefaßt wurden. An den Wänden der Klassen und Korridoren erschienen allerlei Bekanntmachungen, Einladungen zu Versammlungen mehrerer Klassen, auch mehrerer Schulen, sowie mannigfache Kundgebungen. Laut Rundschreiben des Lehrbezirks hatte kein Lehrer das Recht, sich in dieses Treiben irgendwie einzumischen. In einem Gymnasium gingen die Schüler sogar so weit, daß sie vor den Eingängen zu den Räumen, die sie für ihre Versammlungen ausersehen

hatten, regelrechte Poſten, die mit Flinten und Revolver bewaffnet waren, aufſtellten, z. B. im elſten Gymnaſium und in Zarſtoje Seſelo. — Meißt aber begnügten ſie ſich mit einer ſcharfen Kontrolle der für die betreffende Verſammlung herungeschickten Einladungsarten. Kein Wunder, wenn unter ſolchen Umſtänden in einem Gymnaſium das geſamte Lehrerkollegium mit dem Direktor an der Spitze in den Auſſtand trat.

Schon vor der Revolution war eine andere Frage, die der Elternverſammlungen, akut geworden, und es war zwischen dem Miniſterium und dem Lehrperſonal einerſeits, ſowie zwischen Schule und Haus andererseits, zu heftigen Kämpfen gekommen. Meißt war der Verlauf folgender: war die Elternverſammlung einer Schule nicht zuſtande gekommen, ſo wurde ſie mit hellem Geſchrei verlangt, und hatte man ſie durchgeſetzt, ſo verlangten alle die Auſlöſung derſelben. Die Revolution machte dieſem ſtändigen Kampfe ein Ende: die Elternverſammlung wurde Geſetz. Die Quittung darauf blieb nicht aus. Die wildeſten und widerſprechendſten Beſchlüſſe und Forderungen waren jezt an der Tagesordnung.

Beiſpielsweiſe: aus einer Schule wurde ein etwa fünfzehnjähriges Mädchen von der Konferenz ausgeſchloſſen, weil es an den Folgen eines Fehltrittes zu tragen hatte und demnächſt Mutter werden ſollte. Die Elternverſammlung ſtellte das Verlangen, die betreffende Schülerin wieder aufzunehmen, da ihr Vergehen kein Grund ſei, einem Mädchen die Bildung vorzuenthalten, daſſelbe ſei nur Privatſache der Eltern. Das iſt nur ein beſonders hervorragender Fall. Was aber die große Maſſe der Eltern, die doch von Erziehung meißt ſehr wenig verſteht, für Beſchlüſſe ſaßt, läßt ſich gar nicht alles herzählen und beſchreiben. Es ſollte ja eben nach der Vorſchrift der Völkchewiſten zunächſt alles niedergeriſſen werden — das geſchah, und zwar gründlich.

Der Aufbau der neuen Schule, d. h. des Gymnaſiums, mußte aber doch auch erfolgen, und da galt es denn, den Einfluß des in alten imperialiſtiſchen Bahnen wandelnden Lehrers zu befeitigen. Der Lehrer bekam zu der alten, ſeit Jahrzehnten beſtehenden Kontrolle von ſeiten des Lehrbezirks eine neue Kontrolle: die Vertreter der Elternverſammlung erhielten das Recht, die Unterrichtsstunden zu beſuchen, ſpäter ſollten alle Eltern dieſes Recht haben; — wie weit die Eltern das ausgenutzt haben, iſt mir nicht bekannt.

Jedenfalls aber ſchien das nicht zu genügen, denn das Volk ſoll ſelbſt entſcheidend mitſprechen können; und ſo wurden denn als Vertreter des Volkes zunächſt die am bequemſten zu Erreichenden beſtimmt — die Schuldiener. Dieſen wurde ein Teil der Kontrolle auferlegt; ſie ſollten auch hinzugezogen werden zu den Beratungen über die neu einzuführenden Schulpläne. Ihre Tätigkeit begann damit, daß ſie bei der Verwaltung der dem Volke gehörenden Staatsgelder ein Wort mitzureden hatten: es durfte den Lehrern das Gehalt nur gezahlt werden, wenn die Abrechnung außer von der Schulleitung noch von zwei Schuldienern unterſchrieben war. Überhaupt wurden dieſen zwei Schuldienern viele Rechte zugeſtanden und Pflichten auferlegt. So hatte z. B. der Urlaubſchein eines Lehrers nur Gültigkeit, wenn die Unterſchrift der beiden Schuldiener darauf prangte.

In den Mädchengymnaſien ging es noch ſchöner zu: die Leiterin (Direktrice) der Schule wurde durch eine Schuldienerin erſetzt; die Klaſſendamen, zu deren Obliegenheiten es unter anderem gehört, während der Stunden, die von Herren erteilt werden, in ihrer Klaſſe gewiſſermaßen als Anſtandsdame anweſend zu ſein, wurden alle durch Schuldienerinnen (Aufwartefrauen) erſetzt.

Schließlich wurden durch ein Dekret alle Lehrer, als der Entwicklung der Schule hinderliche Elemente zum 1. Juni entlaſſen. Die Neuanſtellung ſollte zum Herbit erfolgen auf Grund einer beſonderen Wahl. Jeder Lehrer mußte einzeln ein Geſuch einreichen, — die Schulen verſuchten dieſes zuerſt durch den Direktor für das ganze Kollegium in corpore zu tun. Dieſem Anſtellungsgeſuch mußte ein Nachweiß über die vorherige Ausbildung (Univerſitätsdiplom) und ein Gut-

achten der politischen Partei, bei der der Lehrer eingeschrieben war, beigelegt werden. Da aber nach alter Vorschrift kein Lehrer einer politischen Partei angehören durfte, so mußten diejenigen Lehrer, welche auch nach der ersten Revolution „parteilos“ geblieben waren, ihr politisches Glaubensbekenntnis schriftlich darlegen. Nicht zu vergessen ist, daß die Prüfung dieser Papiere von der bolschewistischen Regierung vorgenommen wurde, von einer Partei, die jede andere Partei als gegenrevolutionär bekämpft. Die Neuwahl der Lehrer war in folgender Weise angeordnet: es mußten erscheinen Vertreter des Kommissariats der Volksaufklärung (des Ministeriums), Vertreter der Stadt, des Arbeiter- und Soldatenrats, der Schuldiener, Vertreter der Eltern und Schüler, je zwei aus jeder der oberen Klassen; — zur Direktorewahl auch die Lehrer. Dieselbe Zusammensetzung war auch vorgesehen für die Beratungen der neu einzuführenden Lehrpläne und auch bei den Konferenzen. Die Zahl der Lehrer und Schüler zusammen darf aber nicht mehr als die Hälfte der ganzen Versammlung ausmachen. Bei welchen Fragen eine Ausnahme gestattet wird, ist mir nicht bekannt, jedenfalls nicht bei den Wahlen und bei Festsetzung des Lehrstoffes. Den Vorsitz bei den Sitzungen und Konferenzen führt einer der Volksvertreter, nicht aber der Direktor, der bei dieser Neuordnung überhaupt eine merkwürdige Stellung einnimmt.

Das Programm der Gymnasien wurde völlig geändert. Die Religion als Unterrichtsfach wurde nicht nur gestrichen, sondern direkt verboten. Die Lutheraner dürfen wegen der Konfirmation zunächst privatim in der Religion unterrichtet werden, jedoch nicht in den Räumen der Schule, auch darf die Religionsstunde nicht in den Stundenplan aufgenommen werden. Das Morgengebet ist selbstredend abgeschafft. Latein und Griechisch sind ganz beseitigt. In den modernen Sprachen ist der Unterricht eingeschränkt; er beschränkt sich auf das Übersetzen aus der neuen Sprache ins Russische. Jeder Schüler sollte die Wahl haben zwischen den drei Sprachen: Deutsch, Französisch und Englisch. Damals, im letzten Frühjahr, war noch die Frage offen, ob nicht eine neue Sprache obligatorisch sein sollte und die zweite wahlfrei. — Für die russische Sprache wurde die neue Orthographie eingeführt, „die Bauernorthographie“, wie sie von vielen genannt wurde. — In der Geographie sollte nur die Geographie Rußlands genau bearbeitet werden. Die übrigen Länder Europas und die anderen Erdteile sollten fast gar nicht besprochen werden. — In der Geschichte wurde das Programm stark geändert. Es darf nur die Geschichte Rußlands in allgemeinen Zügen, sowie die Geschichte der französischen Revolution recht eingehend durchgenommen werden. Besondere Aufmerksamkeit jedoch ist der russischen Revolution zu schenken; auch unterliegt das Wesen des Bolschewismus der genauen, beileibe aber nicht abfälligen Besprechung.

Eine Kürzung erfahren natürlich auch die anderen Fächer, soll doch das Gymnasium die Kinder nicht so lange festhalten wie früher. Die Zöglinge der Abiturientenklassen wurden zunächst noch in der Schule belassen, sie wurden aber jetzt im Dezember (das Schuljahr begann am 1. Oktober) mit dem Reifezeugnis entlassen, und damit hört die oberste Klasse auf zu existieren — das ist also in den Gymnasien die achte Klasse, in den Realschulen die siebente. Ausgeschlossen ist es nicht, daß noch eine oder zwei Klassen gestrichen werden, denn die Kinder sollen mit spätestens 16 Jahren mit der Schule fertig sein, um dann ins Leben treten zu können, oder die Hochschule zu beziehen.

Die neue Schule ist eine Einheitschule, d. h. man wünscht den Unterschied zwischen Gymnasium, Realschule und Handelsschule, Knaben- und Mädchenschule aufzuheben. Mit der Abschaffung der alten Sprachen sowie der obersten Klassen fällt der erstere Unterschied fast von selbst weg. Den Übergang zur Koedukation erzielt man durch folgende Anordnung: alle neu eintretenden Mädchen werden in die entsprechenden Klassen der Knabenschulen aufgenommen, alle neu eintretenden Knaben in die Mädchenschulen, und das wird fortgesetzt so lange, bis in jeder Klasse die Zahl der Knaben und Mädchen die gleiche ist.

In der neuen Schule ist ferner jegliche Beurteilung des Kenntnisstandes ausgedrückt durch Nummernurteile untersagt. Auch darf der Lehrer die Schüler nicht nach seinem Belieben durch Fragen beunruhigen, oder ihre Nerven durch Extemporalien erregen. Will ein Schüler gefragt sein, so meldet er es dem Lehrer vor der Stunde mit Angabe des Abschnittes jenes Faches, aus welchem er gefragt zu werden wünscht. Der Lehrer hat nicht das Recht, eine solche Anmeldung zurückzuweisen. Die Versetzung findet statt auf Grund der allgemeinen Reife — die Leistungen können dabei auch ungenügende sein. Nachexamina sind natürlich verboten. Aber die Versetzung entscheidet die Konferenz durch Abstimmen; die anwesenden Schüler sind stimmberechtigt. Eine Altersgrenze für die einzelnen Klassen gibt es nicht. Ebenso ist die Dauer des Besuches einer Klasse durch keine Vorschriften eingeschränkt. Es kann somit vorkommen, daß Zehnjährige und Sechzehnjährige zusammen in einer Klasse sitzen.

Ferner haben die Eltern nicht das Recht, ihren Kindern den Besuch einer bestimmten Schule vorzuschreiben; die Kinder haben selbst darüber zu bestimmen, ob sie heute ins Alexandergymnasium oder morgen ins Nikolajgymnasium gehen. Da die Bildung allen zugänglich sein soll, so ist jegliches Schulgeld ganz abgeschafft. — Das Jahresbudget des Ministeriums der Volksaufklärung ist auf 1,4 Milliarden festgesetzt (wohl nur fürs erste Jahr!?).

Selbstredend ist, daß die Beaufsichtigung in den Zwischenstunden und erst recht auf der Straße seitens der Lehrer fortfällt. Primus, Sekundus und derartige Einrichtungen sind eo ipso als veraltet verpönt. Die Schüler jeder Klasse wählen ihre Vertreter, die den Lehrern die Wünsche ihrer Klasse vortragen. Unter anderem können die Schüler auch den Lehrer ersuchen, in einer Stunde einen Vortrag zu halten über eine bestimmte Frage, über die sie aufgeklärt zu sein wünschen — meist handelt es sich um Fragen, die nicht in den Schulkursus hineingehören: Fragen politischen und anderen Inhalts.

Entschuldigungszettel nach Versäumnissen brauchen nicht mehr vorgelegt zu werden.

Die Abiturientenexamina bei Abschluß der Schule fallen weg. Haben die Schüler ihr Zeugnis über die Absolvierung des Gymnasiums erhalten, so sind sie berechtigt als Studenten in die Hochschule einzutreten. Der Kursus der Hochschulen ist auf drei Jahre herabgesetzt, so daß ein Jüngling bereits mit achtzehn bis neunzehn Jahren die Universität absolviert haben kann.

Die Zuhörer der Hochschulen zerfallen in drei Gruppen: erstens eigentliche Studenten — die mit dem Reifezeugnis eintreten, zweitens Studenten — freie Zuhörer —, von denen kein solches Zeugnis verlangt wird und drittens Besucher, was jedermann sein kann.

In der früheren Militär-Medizinischen Akademie zu St. Petersburg wurde im Herbst dieses Jahres die Immatrikulation nach altem Muster vollzogen. Dann wurde durch ein Dekret diese Aufnahme neuer Studenten für ungültig erklärt, und es wurden in erster Linie „wissensdürstige Vertreter des Volkes“ aufgenommen, das heißt Liebhaber von leicht zu erwerbenden Arztdiplomen — Hausknechte, Lastfuhrleute, Fabrikarbeiter usw. und dann erst, so weit noch Plätze frei waren, die jungen Leute aus den Gymnasien und den übrigen Mittelschulen.

So ungefähr ist das Bild der Schule unter bolschewistischer Herrschaft; ebenso aber sieht es auch auf allen anderen Gebieten aus, und es ist traurig zu sehen, daß unser Volk den Spuren der russischen Unkultur folgt.

